

Afrikanische Schweinepest (ASP)



Stand Januar 2019

Gliederung:

- I. Aktuelles/Auffrischung des Wissenstandes zur Erkrankung
- II. Rechtsgrundlagen – trocken, aber notwendig
- III. Was erwartet den Jäger im Falle des Auftretens in Thüringen?
- IV. Wo gibt es weitere Informationen?
- V. Schwarzwildkompetenzzentrum

I. Aktuelles/Auffrischung des Wissenstandes zur Erkrankung

- Vorkommen
- aktuelle Lage
- das Virus
- klinisches Bild

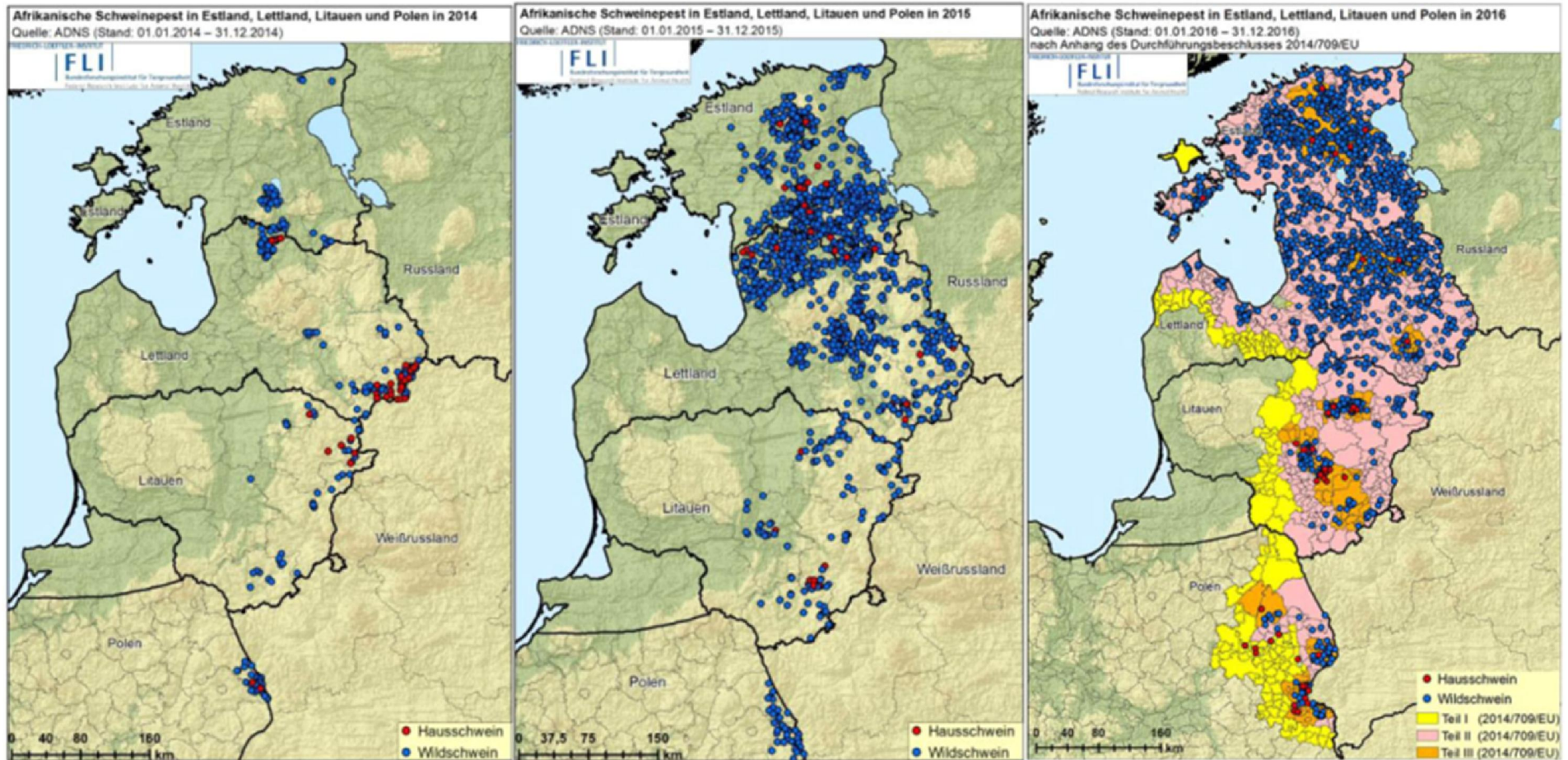
Vorkommen

- die Erkrankung wurde **erstmals 1921 in Kenia beschrieben**
- **1957** trat die ASP zum ersten Mal außerhalb Afrikas (in **Portugal**) auf
- seit **1978** auf Sardinien endemisch
- im Juni **2007** Einschleppung nach Georgien, danach Ausbrüche in verschiedenen Teilen der Russischen Föderation, Weißrusslands , Ukraine, Aserbaidshan und Armenien
- seit **2014** Nachweise bei Haus- und Wildschweinen im Baltikum, Polen, Ungarn, Rumänien

Vorkommen

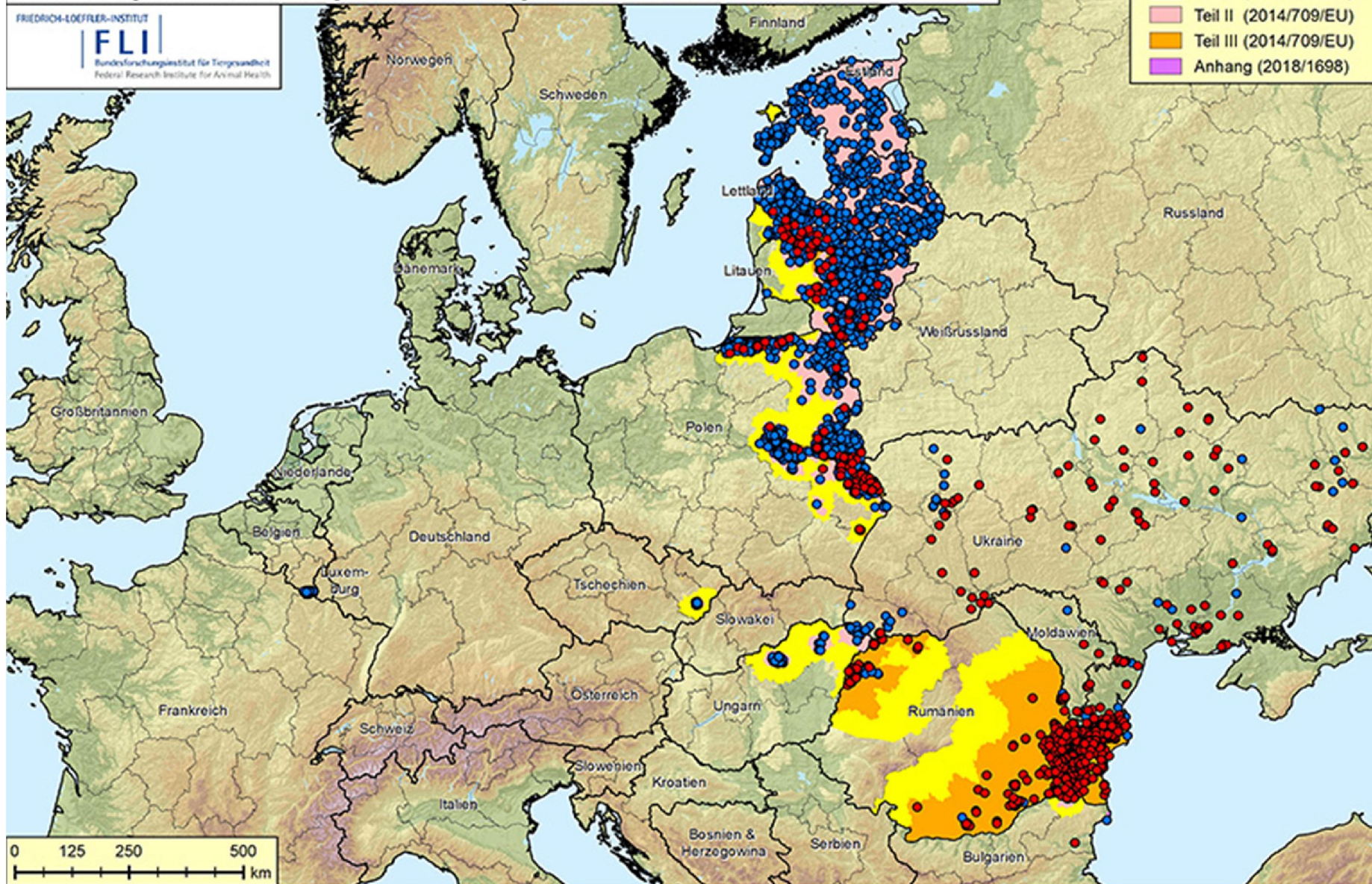
- **2017** Nachweis bei Wildschweinen in der Tschechischen Republik (letzter Fall wurde am 19. April 2018 gemeldet)
- **September 2018** Fälle beim Wildschwein **in Belgien**
- **August 2018** erster Ausbruch in China, seither in 22 Provinzen verbreitet (Stand.14.12.2018)
- **Januar 2019** erster Ausbruch in der Mongolei

Seuchengeschehen 2014- 2016



ASP-Fälle 2018

Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Belgien, Bulgarien, Moldawien, Polen, Rumänien, Tschechien, Ungarn und Ukraine 2018 Datenquelle: ADNS (Stand: 18.12.2018 - 08:10 Uhr)
Restriktionsgebiete nach Anhang des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU und 2018/1698

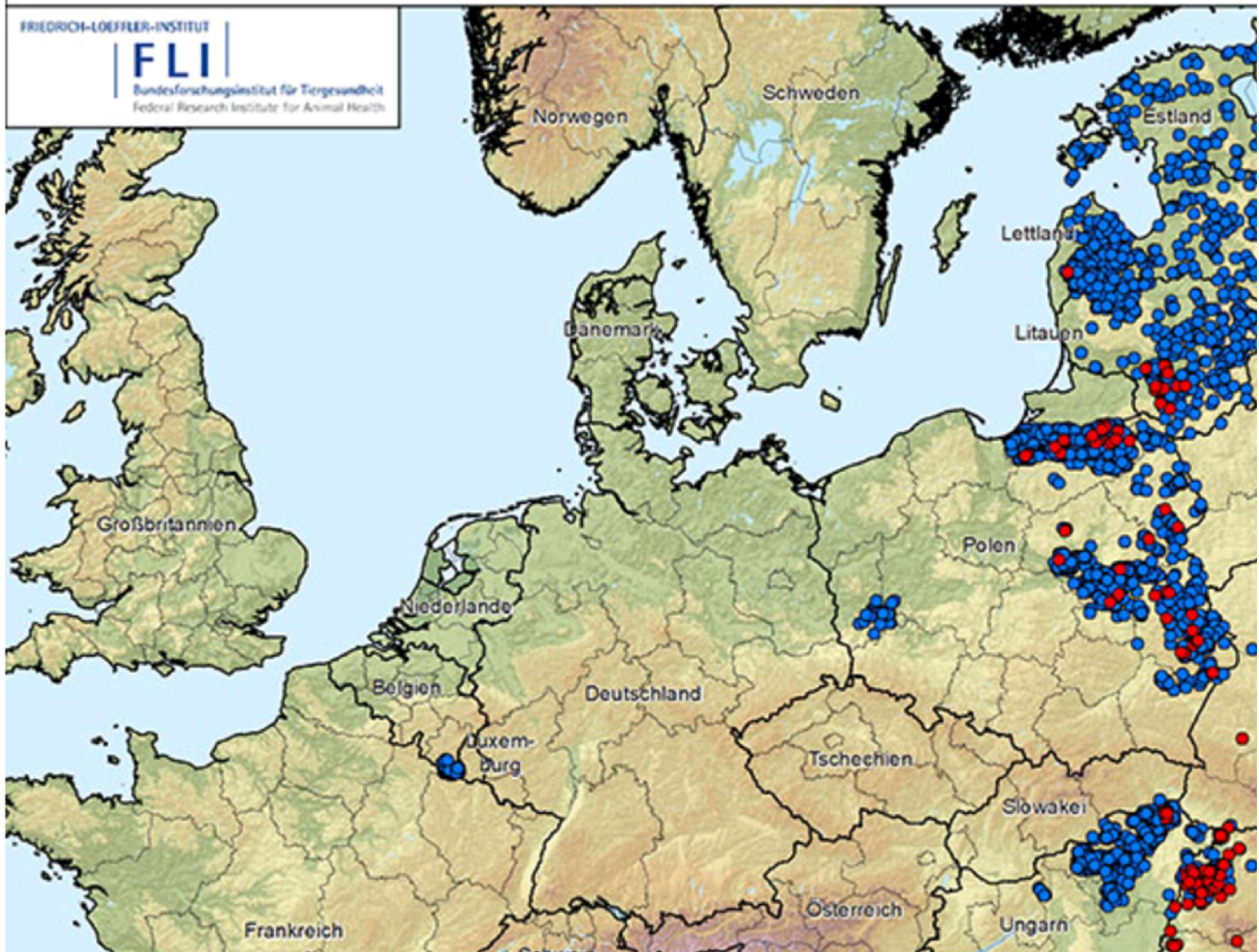


Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Belgien, Bulgarien, Polen, Rumänien, Tschechien, Ukraine und Ungarn in 2018

Quelle: ADNS (Stand: 01.01.2018-31.12.2018)

	Hausschweine	Wildschweine	Gesamt
Belgien	0	161	161
Bulgarien	1	5	6
Estland	0	230	230
Lettland	10	685	695
Litauen	51	1443	1494
Polen	109	2438	2547
Rumänien	1163	170	1333
Tschechien	0	28	28
Ukraine	105	41	146
Ungarn	0	138	138
Gesamt	1439	5339	6778

Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Belgien, Bulgarien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn und Ukraine 2019 Datenquelle: ADNS (Stand: 17.12.2019 - 08:25)



Ausbruchszahlen 2019

Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Belgien, Bulgarien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ukraine und Ungarn in 2019

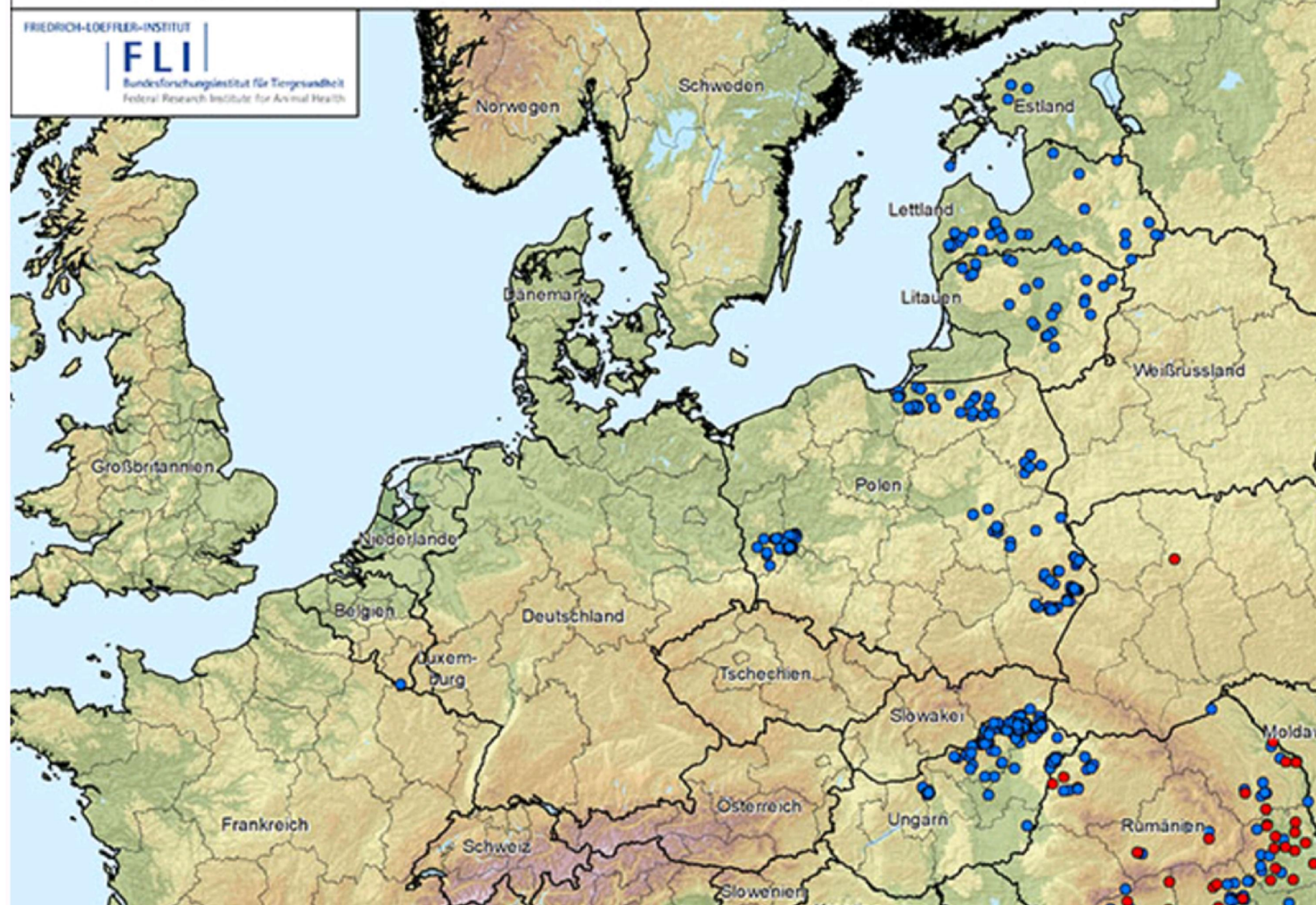
Quelle: ADNS (Stand: 01.01.2019-31.12.2019)

	Hausschweine	Wildschweine	Gesamt
Belgien	0	482	482
Bulgarien	44	165	209
Estland	0	80	80
Lettland	1	369	370
Litauen	19	464	483
Polen	48	2.477	2.525
Rumänien	1.728	693	2.421
Serbien	18	0	18
Slowakei	11	27	38
Ukraine	42	11	53
Ungarn	0	1.605	1.605
Gesamt	1.911	6.373	8.284

Tabelle: Gesamtübersicht 2019 - ASF im Baltikum, in Belgien, Bulgarien, Polen, Rumänien, Serbien, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn, Stand 21.01.2020

Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Belgien, Bulgarien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ungarn und Ukraine 2020 Datenquelle: ADNS (Stand: 21.01.2020 - 08:55 Uhr)

FRIEDRICH-LOEFFLER-INSTITUT
FLI
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
Federal Research Institute for Animal Health



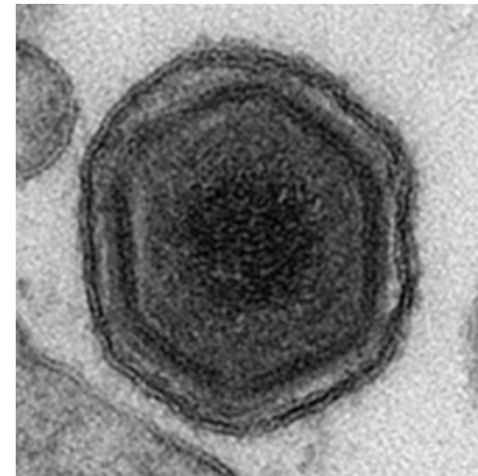
Anzeigepflichtige Tierseuchen

- Situation Anfang des Jahres 2020:

2 Mt	1 Mt	Akt.	Neue Meldungen	
			<u>ASP</u>	Afrikanische Schweinepest (ASP): Weitere Fälle in Polen und anderen Ländern Europas ; erster Fall in Indonesien , weitere Fälle in Südostasien .
<u>Kurzmeldungen</u> und Aktualisierung der Meldungen vom Radar Bulletin <u>November 2019</u>				
			<u>BT</u>	Bluetongue (BT): Fälle von BTV-8 in Belgien und der Schweiz ; Fälle von BTV-16 in Griechenland .
			<u>MKS</u>	Maul- und Klauenseuche (MKS): Fälle in der Türkei .
	--		<u>TB</u>	Tuberkulose bei Rindern: Weiterer Fall in Österreich .
			<u>WNF</u>	West-Nil-Fieber (WNF): Situation in Europa .
			<u>Kleiner Beutenkäfer</u>	Kleiner Beutenkäfer: Kein neuer Fall in Italien .
			<u>LPAI</u>	Niedrig pathogene aviäre Influenza (LPAI): Neuer Fall in England .
--	--		<u>Rotz</u>	Rotz: Fälle in der Türkei .

ASP-Virus

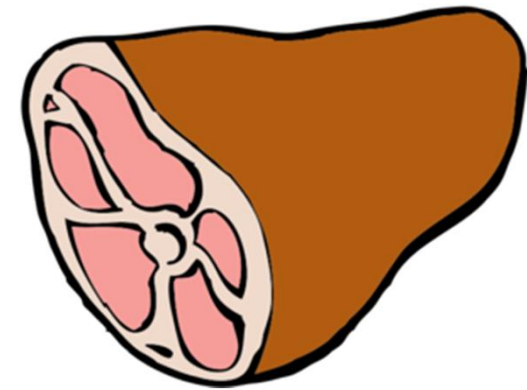
- **ASP-Virus** *Gattung Asfivirus der Familie Asfarviridae*
African Swine Fever And Related viruses
- Großes, komplexes und **behülltes DNA-Virus**
Impfstoffentwicklung schwierig verändert sich langsam
- **Viruserkrankung**, die ausschließlich Schweine betrifft (Haus – und Wildschweine)
- **Anzeigepflichtige Tierseuche**
- Für den **Menschen** nicht gefährlich
- Moderate [geringe] **Kontagiosität** **NEU**



Quelle: Blome, FLI

Widerstandsfähigkeit in der Umwelt

- 3 h bei 50°C
- bis zu 10 Tage in Kot
- bis zu 70 Tage in Blut (Raumtemp.)
- bis zu 15 Wochen in gekühltem Fleisch
- bis zu 6 Monate in konserviertem Schinken
- bis zu 18 Monate in gekühltem Blut
- viele Jahre in tiefgefrorenen Tierkörpern
- Verendete Wildschweine sind 3 bis 5 Wochen infektiös, an schlammigen/schattigen Plätzen bis zu einem halben Jahr!



Quelle: Blome, FLI

Verlauf der Erkrankung

- **schwere, aber unspezifische Allgemeinsymptome** wie
 - Hohes Fieber ab 3. Tag nach Infektion ($>41^{\circ}\text{C}$)
 - Schwäche,
 - Fressunlust,
 - Bewegungsstörungen,
 - aber auch Durchfall und
 - Blutungsneigungen
- mitunter **verringerte Fluchtbereitschaft**
- in nahezu **100% der Fälle Tod** der infizierten **Tiere** innerhalb einer Woche (!) – keine Altersabhängigkeit
- Subakuter und chronischer Verlauf möglich



Quelle: wikipedia



Valsts
tikas un veterinārais
dienests



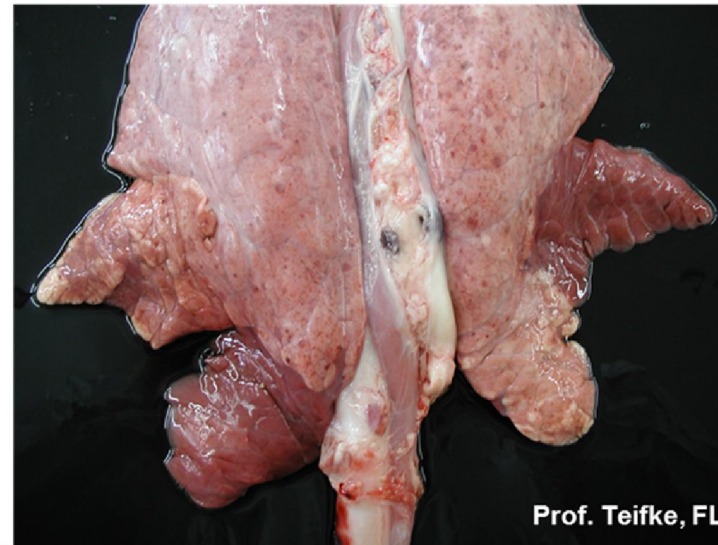
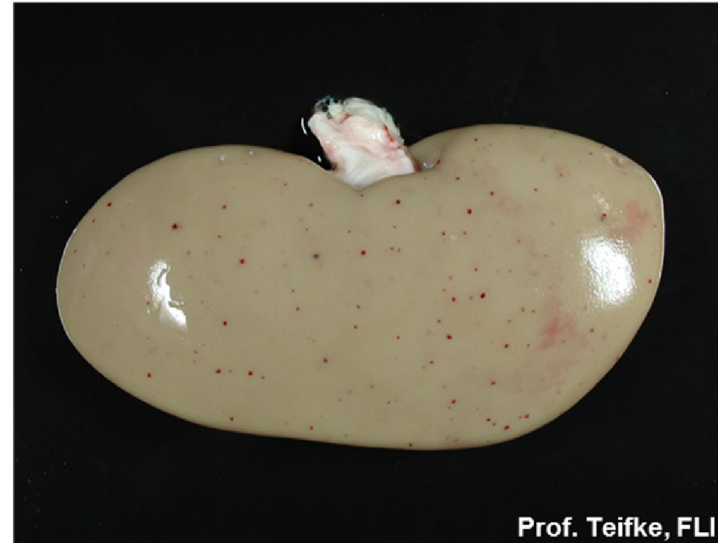
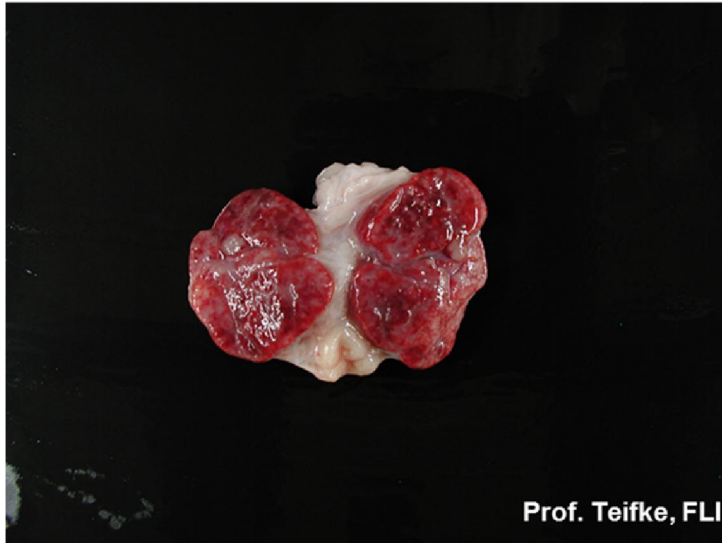
Übertragung

- sowohl direkt über Tierkontakte (auch Wildschwein zu Hausschwein!), als auch indirekt über Verschleppung (z.B. Jagdhunde, Stiefel etc.)
- direkte Übertragung durch Kontakt zu infizierten Schweinen, tierische Produkte aber auch über **Speiseabfälle** (!) möglich.
- **Der Kontakt mit Blut(-resten) ist der effizienteste Übertragungsweg.** -> Kadaver müssen gefunden und aus dem Wald entfernt werden!!

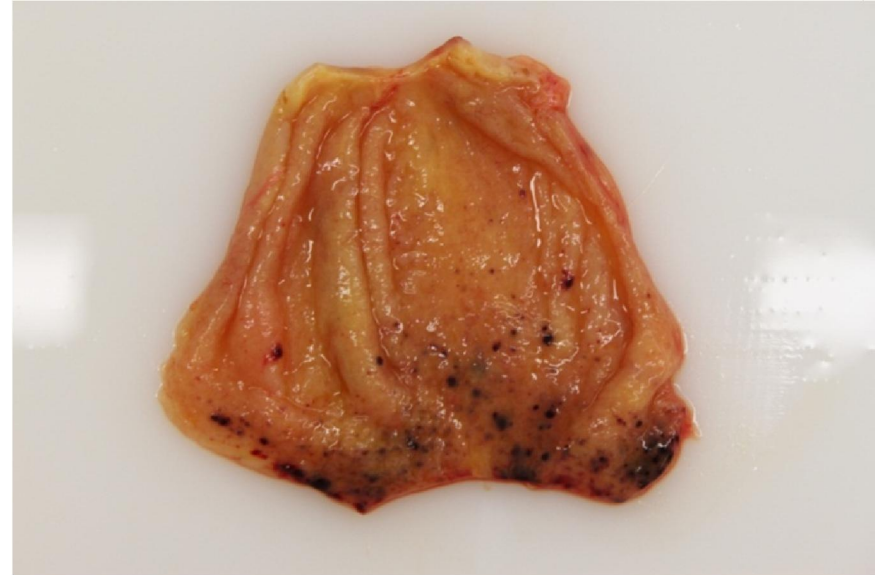
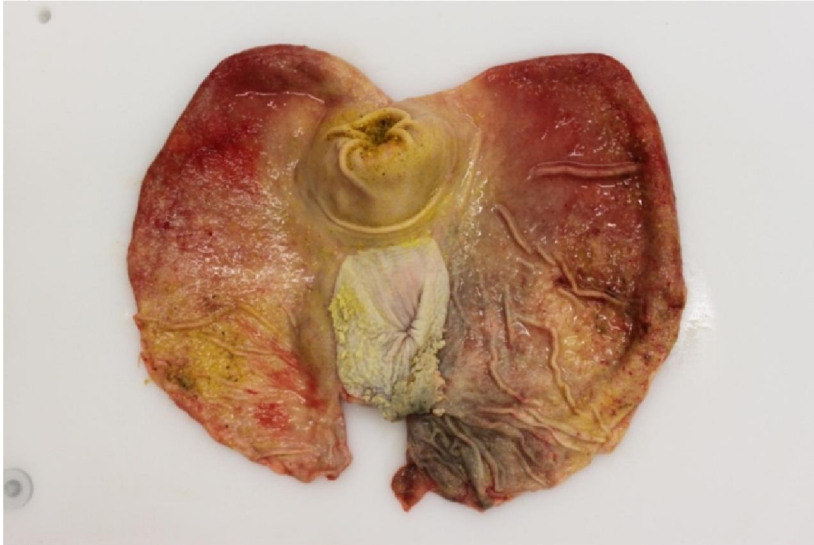
Merkmale:

- Stücke sind i. d. R. nicht abgekommen (schneller Tod!)
- Blutungen in inneren Organen (v. a. Niere, Lymphknoten)
- deutliche Vergrößerung der Milz
- Lungenödeme
- Anzeichen für Erkrankung des Verdauungstraktes (Durchfall)
- (Hautverfärbungen)

Merkmale:



Merkmale:



Alle Fotos: Prof. Teifke, FLI

Merkmale:



Foto: Prof. Teifke, FLI



Experimentelle Infektion beim Wildschwein (Gabriel et al., EID 2011)

II. Rechtsgrundlagen

Die Afrikanische Schweinepest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche,

d.h. jeder, **der die notwendige Sachkunde** besitzt, muss beim Vorliegen von verdächtigen Symptomen unverzüglich das zuständige **Veterinäramt** darüber informieren!

(Verordnung über Anzeigepflichtige Tierseuchen i.V.m. § 4 Tiergesundheitsgesetz)

Die **Bekämpfung der ASP** erfolgt auf Grundlage der nationalen „Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (**Schweinepest-Verordnung**)“ und der EU-Richtlinie **2002/60/EG**

-> hauptsächlich Regelungen zum Schutz von und zur Bekämpfung in Hausschweinebeständen

-> aber auch Anordnungsbefugnisse des Veterinäramtes gegenüber den Jägern

-> u.a. auch Vorschriften zu Nutzung von Wildschweinefleisch etc.

Mögliche Anordnungen bereits im Vorfeld eines Seuchenausbruchs
§ 3a Schweinepest-Verordnung:

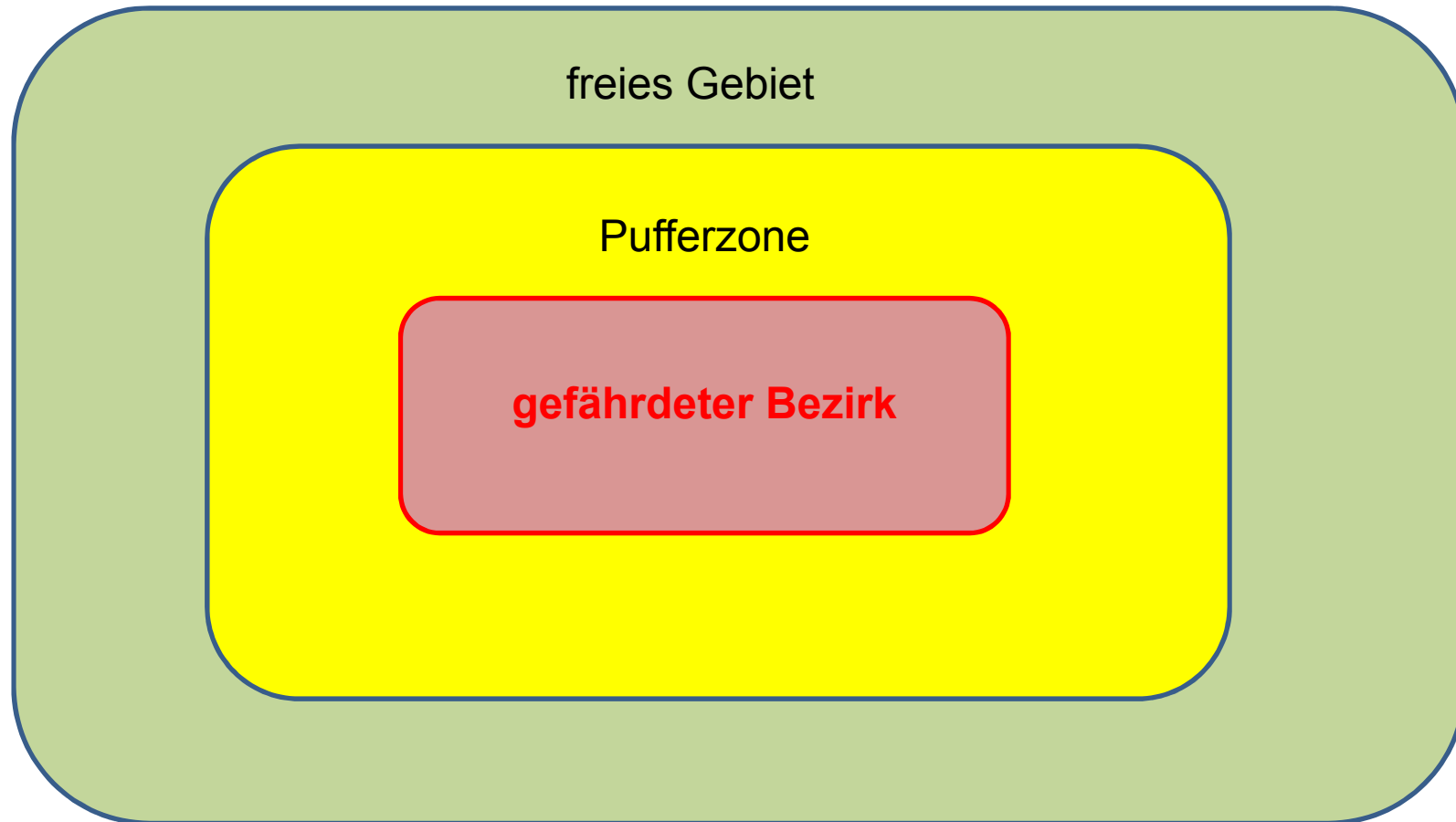
Verpflichtung der Jagdausübungsberechtigten

- geeignete Maßnahmen zur Suche nach verendeten Wildschweinen oder verstärkten Bejagung von Wildschweinen durchführen,
- jedes erlegte Wildschwein unverzüglich nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde kennzeichnen und Begleitschein ausstellen ,
- von jedem erlegten Wildschwein unverzüglich Proben nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde entnehmen, zu kennzeichnen und zusammen mit dem Tierkörper, dem Aufbruch und dem von der zuständigen Behörde vorgegebenen Begleitschein der von ihr bestimmten Stelle zuführen
- dafür Sorge tragen, dass das Aufbrechen der Wildschweine und die Sammlung des Aufbruchs zentral an einem Ort erfolgt und der Aufbruch unschädlich beseitigt wird
- jedes verendet aufgefundene Wildschwein der zuständigen Behörde unverzüglich unter Angabe des Fundortes anzeigen



Guberti, Prag, 2017

Einrichtung von Zonen im Seuchenfall (nationales und EU-Recht!)



Schweinepestverordnung

§ 14 i: gefährdetes Gebiet

- Teile erlegter od. verendet aufgefundenener Wildschweine und Gegenstände, die mit Wildschweinen in Berührung gekommen sein könnten, dürfen nicht **in einen** Betrieb verbracht werden
- **frisches Wildschweinefleisch, Fleischerzeugnisse und Wildschweine dürfen nicht (oder nur unter bestimmten Bedingungen) aus dem gefährdeten Gebiet verbracht werden**

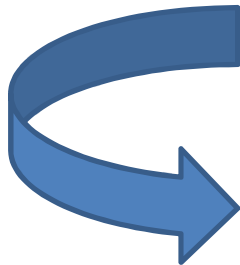


Verwertung erlegter Stücke im gefährdeten Gebiet wird verboten sein!

Schweinepestverordnung

Pufferzone

- frisches Wildschweinefleisch, Fleischerzeugnisse und Wildschweine dürfen **nur nach negativer virologischer Untersuchung** verbracht werden,



Vermarktung nur national erlaubt!

Schweinepestverordnung

§ 14 d: gefährdetes Gebiet

Option für die zuständigen Behörde (Anordnungsbefugnisse)

- Ist eine unverzügliche und wirksame verstärkte Bejagung durch den Jagdausübungsberechtigten nach den der zuständigen Behörde vorliegenden Erkenntnissen nicht hinreichend sichergestellt, obwohl eine Anordnung getroffen worden ist, kann die Behörde im gefährdeten Gebiet die Bejagung durch andere Personen als den Jagdausübungsberechtigten vornehmen lassen. In diesem Fall ist der Jagdausübungsberechtigte verpflichtet, die Bejagung durch diese Personen zu dulden und die erforderliche Hilfe zu leisten.

- Soweit es aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung im gefährdeten Gebiet erforderlich ist, kann die zuständige Behörde den Jagdausübungsberechtigten zur Suche nach verendeten Wildschweinen verpflichten. Ist eine unverzügliche und wirksame Suche durch den Jagdausübungsberechtigten nicht sichergestellt, hat dieser eine solche Suche durch andere Personen zu dulden und bei einer solchen Suche mitzuwirken.

- Jegliches Stück Fallwild muss einer Untersuchung zugeführt werden (Information ans Veterinäramt!)
- Die effektive Reduzierung des Wildschweinebestandes als Voraussetzung zur Unterbrechung von möglichen Infektketten muss erklärtes Ziel der gesamten Jägerschaft sein

III. Was heißt das alles für den Jäger?

b) nach Seuchenausbruch

- Es gelten andere Regeln als in „Friedenszeiten“!
- Es wird gemeinsame Anweisungen der UJB und der VLÜÄ geben, denen Folge zu leisten ist
- Verpflichtung zur Meldung jedes Stück Fallwild
- das Recht auf freie Jagdausübung wird eingeschränkt
- Die Rechte an der Verwendung des erlegten Wildes können je nach Zone nicht bzw. nur eingeschränkt wahrgenommen werden, es sind alle Tiere zu untersuchen

- ein Höchstmaß an Biosicherheit muss eingehalten werden (jegliche Verschleppung infektiösen Materials aus dem Wald in Hausschweinebestände muss unterbunden werden) → erhöhter Aufwand für Reinigung und Desinfektion

Die Tilgung der Seuche und damit auch die freie Jagdausübung ist maßgeblich vom Mitwirken der Jägerschaft abhängig!

IV. Weitere Informationen

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>

http://www.vetion.de/gesetze/Gesetzestexte_pdf/Schwpest_VO.pdf

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1508493321204&uri=CELEX:32002L0060>

https://www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/_texte/ASP.html

<https://www.thueringen.de/th7/tmasgff/veterinaerwesen/tierseuchenschutz/index.aspx>

„**Kleine ASP-Fibel**“ Praxishinweise für Jäger, Herausgeber:
Landesjagdverband Thüringen e. V. und Thüringer Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

ASP-Informationen (ASP-Fibel) für Jäger

Zielstellung:

Information der Jägerschaft
über Krankheitsbild ASP,
Übertragungswege,
Präventivmaßnahmen,
Folgen im Seuchenfall



Die Afrikanische Schweinepest Praxishinweise für Jäger

Herausgeber



Landesjagdverband Thüringen e. V.



Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

Afrikanische Schweinepest in Deutschland verhindern

Was sollten Jagdreisende in ASP-Risikogebiete in Osteuropa beachten?



Keine Einfuhr von Teilen und Erzeugnissen von Schwarzwild.

bmel.de

Afrikanische Schweinepest in Deutschland verhindern

Was sollten Jagdreisende in ASP-Risikogebiete in Osteuropa beachten?



Alle Gegenstände, die mit Wildschweinen in Kontakt gekommen sein könnten, gründlich reinigen und desinfizieren.

bmel.de

Afrikanische Schweinepest in Deutschland verhindern

Was können Jäger tun?



Auf Fallwild achten



Proben nehmen und
Veterinäramt kontaktieren



bmel.de

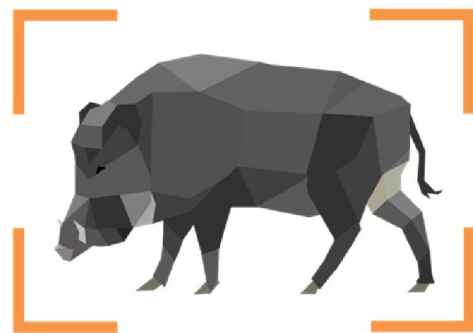
Afrikanische Schweinepest in Deutschland verhindern

Für Menschen und Haustiere ist ASP nicht gefährlich



Keine Ansteckung über Kontakt mit Schweinen oder durch
Verzehr von Schweinefleisch

bmel.de



Schwarzwild- Kompetenzzentrum Thüringen

Alfred-Hess-Str. 8 99094 Erfurt
Telefon: 0361 / 26253-600

E-Mail: andreas.brauer@tbv-erfurt.de

getragen von:



finanziert durch:



Andreas Brauer
Schwarzwild- Kompetenzzentrum Thüringen

Errichtung Schwarzwild-Kompetenzzentrum Thüringen (SKT)

- Errichtung im Oktober 2018 auf Vorschlag des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)
- Beirat und Koordinierungsstelle
- Zuwendung beantragt für die Koordinierungsstelle vom Thüringer Bauernverband e. V.
- präventive Maßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest erarbeiten
- Akteure, die sich an vorbeugenden Maßnahmen zur Vorbeugung vor der Tierseuche ASP beteiligen, koordinieren und vernetzen

Aufgaben des Schwarzwild-Kompetenzzentrums Thüringen

- a. Information und Schulung über den Umgang mit der ASP
- b. Verbesserung der Jagdmethoden und Jagdsicherheit
- c. Vermarktung und Marketing von Wildfleisch
- d. Erprobung von Suchmethoden und Erforschung des Wildverhaltens

Schulung-Jagdmethoden – Jagdschneisen

Zielstellung: Schulung von Landwirten, Jägern, Hegegemeinschaften

- Förderung von Jagdschneisen
- Förderung revierübergreifender Bewegungsjagden
- Organisation sicherer Erntejagden



Schulung-Jagdmethoden – Schießtraining

Ziel: Schulung von Jägern zu

- Jagdmethoden
- Versorgung des Wildes
- Vermarktung des Wildbrets
- Schieß(sicherheits)training



ASP-Informationen (Helferabfrage)

Zielstellung:

Suche nach Helfern,

die im Fall eines ASP- Ausbruchs

die amtlich beauftragten Suchkräfte

durch Ortskenntnis unterstützen

Schwarzwild-Kompetenzzentrum Thüringen (SKT)

Thüringer Bauernverband e.V.
Landesgeschäftsstelle | Alfred-Hess-Strasse 8 | 99094 Erfurt



Maßnahmen zur Vorbeugung vor und Bekämpfung der Tierseuche Afrikanische Schweinepest (ASP)

Die Afrikanische Schweinepest hat die deutschen Grenzen schneller als erwartet erreicht. Ein Ausbruch der Tierseuche in Deutschland und Thüringen hat enorme wirtschaftliche Auswirkungen.

Im Falle des Ausbruchs der ASP werden um den Seuchenherd verschiedene Zonen eingerichtet, in denen Maßnahmen gemäß des Plan zur Tilgung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen nach Artikel 16, Richtlinie 2002/60/EG im Bundesland Thüringen eingeleitet werden.

In dem Gefährdeten Bezirk ist zunächst eine intensive Fallwildsuche durchzuführen, so dass Infektionsherde in Form der Kadaver schnellstmöglich beseitigt werden. Die Suchkräfte werden vom zuständigen Amtstierarzt/Krisenstab beauftragt. Zu den Suchkräften zählen u. a. Jagdausübungsberechtigte, bestätigte Jagdaufseher, bestätigte Schweißhundeführer, Bedienstete und Beschäftigte der Landesforstanstalt, Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr und des THW.

Erbeten ist Ihre Mithilfe, um die Suchkräfte im Seuchenfall mit Ihrer umfangreichen Ortskenntnis zu unterstützen! Eine finanzielle Vergütung wird durch den Freistaat Thüringen sichergestellt. Vor dem Einsatz wird jeder freiwillige Helfer geschult und in persönliche Schutzmaßnahmen eingewiesen.

1. Sind Sie bereit die behördlich beauftragten Suchkräfte im Seuchenfall zu unterstützen?
JA ☐ NEIN ☐
2. Sind Sie im Seuchenfall kurzfristig verfügbar?
JA ☐ NEIN ☐
3. Sind sie im Besitz eines gültigen Jagdscheins?
JA ☐ NEIN ☐
4. Haben Sie die Fragen 1. und 2. mit JA beantwortet, können Sie hier Ihren Namen, die Anschrift sowie eine Kontaktmöglichkeit (Telefon, Mobil, Email) hinterlassen. Senden Sie das Formular anschließend bitte umgehend an das Schwarzwild-Kompetenzzentrum Thüringen (Alfred-Hess-Str. 8, 99094 Erfurt, andreas.brauer@tbv-erfurt.de) zurück.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Email

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

**BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN
AUSFÜLLEN !**

Unterschrift

Datenschutzhinweise: Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Vorbeugung vor und Bekämpfung der Tierseuche ASP vom SKT elektronisch erfasst und gespeichert. Daten werden nur erhoben, soweit diese freiwillig angegeben und erforderlich sind. Die Daten werden an die Jagd- und Veterinärbehörden, insbesondere das TMIL und TMASGFF, weitergegeben, um Maßnahmen zur Vorbeugung vor und Bekämpfung der Tierseuche ASP zu koordinieren. Ihre Daten werden jedoch nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht. Auch bei einer freiwilligen Meldung haben Sie gemäß Datenschutz gegenüber dem Informationsträger das Recht auf Auskunft sowie Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie können diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen. Nach erfolgtem Widerruf werden Ihre elektronisch erfassten Daten gelöscht; gespeicherte personenbezogene Daten werden unzugänglich für Dritte aufbewahrt und nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist und den Vorgaben der EU DSGVO gelöscht oder vernichtet.

Praxistest Jagdmethode Saufang

Ziel:

- Test der Jagdmethode Saufang
- Saufang als zugelassene Jagdmethode im gefährdeten Gebiet (initiale Jagdruhe gemäß Tilgungsplan)
- Möglichkeit ganze Rotten zu fangen
- Beunruhigung des Wildes relativ gering
- Tierschutz



Schutz der Jagdhunde (in Planung)

Zielstellung:

Projekt zur Förderung von aktiv an Schwarzwild jagenden Hunden

- > Nachweis der Schwarzwildbrauchbarkeit im Gatter
- > Nachweis über Teilnahme an Drück- und Treibjagden
- > pauschaler Zuschuss für den Erwerb einer Hundeschutzweste, Ortungssystem, ggf. andere Schutzausrüstung
- > Schutz der Jagdhunde und tierschutzgerechte Bejagung fördern

Weitere Anreize zur verstärkten Schwarzwildbejagung:

- 25 € Aufwandsentschädigung pro erlegte Sau
- 25 € Aufwandsentschädigung pro Einsatztag von brauchbaren Jagdhunden bei jagdbezirksübergreifenden Drück- und Treibjagden auf Schwarzwild

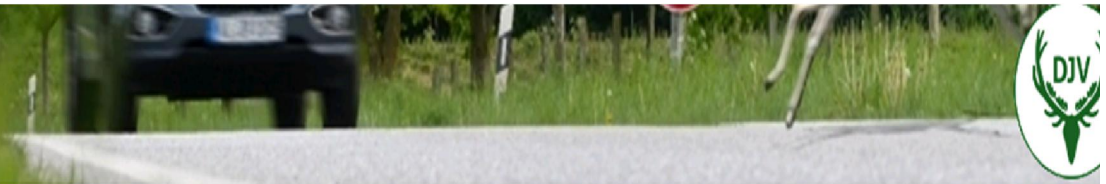


Zusammenfassung - Hilfe durch Jäger

- Meldung verendeter oder krank angesprochener Wildschweine sowie Meldung von Anstiegen der beobachteten Fallwildzahlen in einzelnen Revieren an die zuständige Veterinärbehörde und die entsprechenden Jagdbehörden
- Verstärkte Untersuchung, besonders von verendeten, verunfallten oder krank angesprochenen Wildschweinen
- Einhaltung von Hygienemaßnahmen bei der Wildschweinjagd, besonders im Hinblick auf Aufbruchmaterial, evtl. Desinfektionsmaßnahmen vor Ort. Es wird empfohlen, Aufbruch etc. wie tierischen Nebenprodukte zu entsorgen.

- Vermeidung des direkten Kontakts von Personen und Haustieren mit Wildschweinen, d.h. strikte Einhaltung von Bestandshygienemaßnahmen, insbesondere wenn Schweinehalter gleichzeitig auch Jäger sind.
- Ausweisung besonderer Risikogebiete auf der Grundlage von Daten zur Wildschweindichte, auch im Zusammenhang mit dem Vorhandensein von Schweinehaltungen mit geringer Biosicherheit und besonders exponierten Verkehrswegen mit dem Ziel, zusätzliche Schutzmaßnahmen anzuwenden.

- Entwicklung von Strategien zur Senkung der Wildschweinpopulationsdichte, die nicht das Risiko einer ASP-Verbreitung erhöhen
- Prüfung von Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung durch migrierende Wildschweine (z.B. Errichtung von Wildzäunen)
- **Besondere Maßnahmen der zuständigen Veterinärbehörden**
- **Sensibilisierung von Schweinehaltern, Jagdausübenden, Viehhändlern und Transporteuren.**

[Tierfund-Kataster](#)[Projektziele](#)[So können Sie mitmachen](#)[Verhalten bei Wildunfällen](#)[Registrieren](#)[Fund erfassen](#)[Meine Daten](#)

Tierfund-Kataster

Das Tierfund-Kataster soll erstmals in Deutschland eine bundesweite Erfassung von Wildunfällen sowie anderen Totfunden ermöglichen.

Dabei stellt das Tierfund-Kataster einen neuen wichtigen Bestandteil des vom [Deutschen Jagdverband](#) durchgeführten [WILD-Monitorings](#) dar.

Mit WILD, dem Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands, wurde im Jahr 2000 ein Projekt ins Leben gerufen, welches eine bundesweite Erfassung ausgewählter Wildtierarten mit wissenschaftlichen Methoden darstellt und abgesichertes Datenmaterial liefert. Die Erfassung von toten Wildtieren soll das Datenmaterial ergänzen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse ermöglichen sowie zur Klärung verschiedener Fragestellungen herangezogen werden.

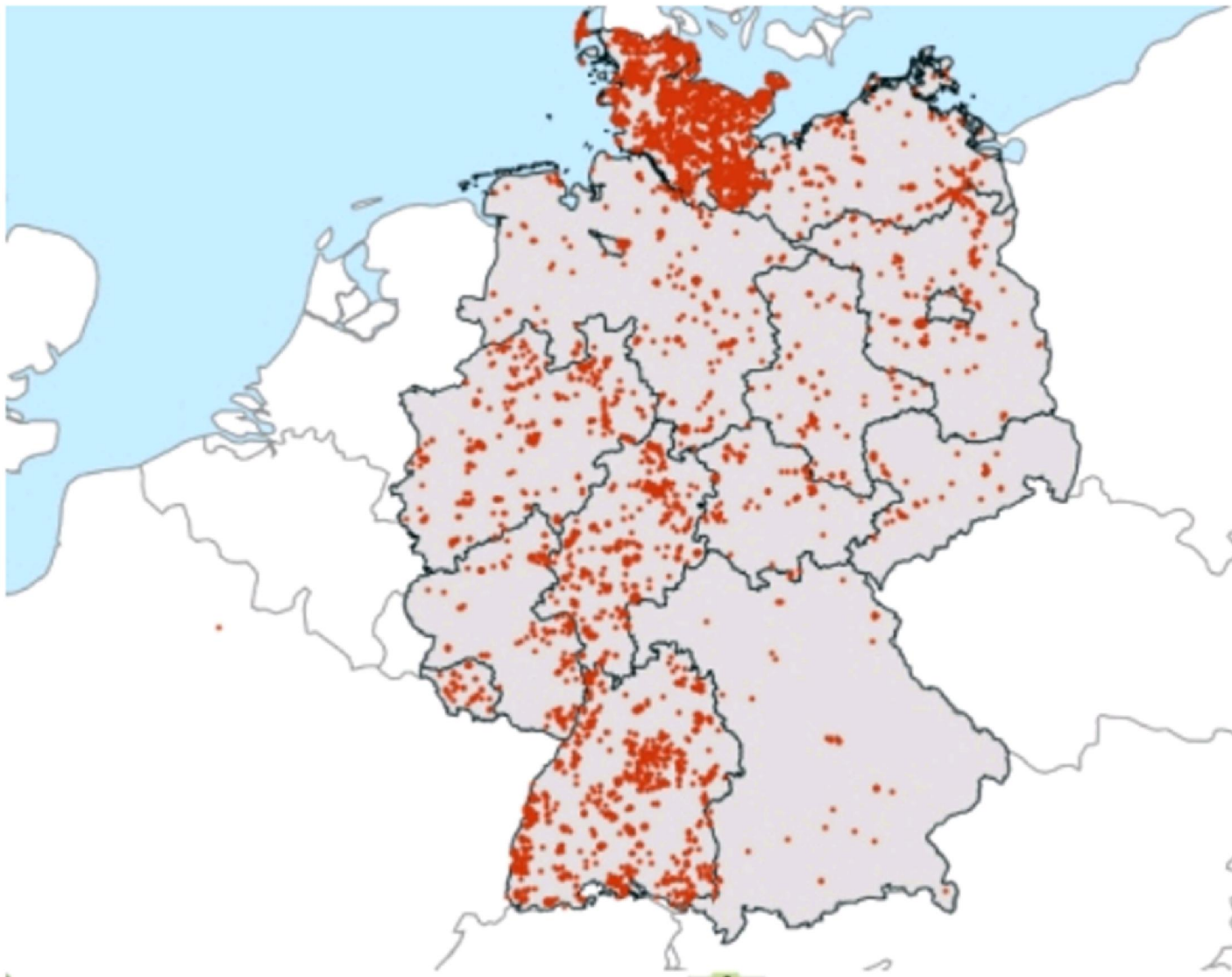


Abbildung zeigt gemeldete Tierfunde in Deutschland, Klick auf die Karte führt zur

Werden Sie aktiv – So können Sie mitmachen

Die gegenwärtige Beschilderung mit dem Gefahrenzeichen „Wildunfallgefahr“ ist weitgehend ungeeignet, um risikoreiche Straßenabschnitte zu markieren. Zum einen fehlen großflächig valide Datengrundlagen. Zum anderen tritt bei Autofahrern schnell ein Gewöhnungseffekt ein, das Fahrverhalten wird wenig beeinflusst. Durch das Tierfund-Kataster kann es gelingen, ein Instrument zur objektiven Ermittlung von Wildunfallschwerpunkten auf Straßen bundesweit nach einheitlichen Standards zu etablieren.

Unser Ziel ist es, mit Ihrer Hilfe die tatsächlichen Unfallschwerpunkte im ersten Schritt zu entdecken und im zweiten Schritt zu entschärfen. Langfristig sind wildbiologische, raumplanerische und straßenbaufachliche Gesichtspunkte zu beachten. Das erspart unseren Wildtieren ungezähltes Leid. Zudem werden Sach- und Personenschäden reduziert. Jäger werden regelmäßig zu Wildunfällen gerufen, und haben dadurch als Partner der Behörden viel Erfahrung im Umgang mit verletzten Tieren und Sachschäden. Durch das Jagdreviersystem in Deutschland ist eine flächendeckende Präsenz sichergestellt. Um jedoch eine ganzheitliche und großflächige Erfassung von Wildunfällen zu ermöglichen, brauchen wir Ihre Mithilfe: Leisten Sie mit Ihren Daten einen aktiven Beitrag zu Natur- und Tierschutz.

Die App für unterwegs

Mit der kostenfreien App für das Tierfund-Kataster (Android und iPhone) können Sie jederzeit mobil Daten eingeben. So können Sie Unfallort, Datum oder Wildart direkt allen anderen Nutzern verfügbar machen. Lästige Notizen und umständliches Recherchieren entfallen: Die App erkennt automatisch Ihren Standort und fragt die relevanten Daten ab.

Probenahmeerlass 2020

Wildschwein ASP/KSP

Landkreis Greiz: **110 Blutproben** (2019: 89 Proben, erreicht:122)

(SOK: 200, SLF:145, WK:146, SM:130, SHK:103, Söm:19)

(8,00 € je Probe)

(abhängig von Jagdfläche und Schwarzwildstrecke)

Tierkörper (verendet aufgefunden oder verunfallt, vom Jäger nicht für den Verzehr geeignet angesehen, amtlich untauglich beurteilt,

außer Radiologie!)

Probenahmeerlass 2020

Wildschwein ASP/KSP

Aufwandsentschädigung: **50,00 € pro Stück** (2019:5 TK)

Bedingung:

Jagdausübungsberechtigter bringt Fallwild zum TLV

Jagdausübungsberechtigter bringt Fallwild zum VLÜA bzw. legt es für Secanim zur Abholung bereit

Jagdausübungsberechtigter hat einen (zeitlichen) Aufwand bis VLÜA an Fundstelle ist

Dritte Person (Spaziergänger, Straßenmeisterei, Auszahlung im Einzelfall möglich, wenn tatsächlicher Aufwand entstand)

Ergebnisse Monitoring Wildschwein

- ASP-positiv: keiner
- KSP-positiv: keiner
- AK-positiv: 15 Tierkörper

Das bedeutet: Hunde sind bei der Nachsuche generell gefährdet!

Aujeszkysche Krankheit

- Hunde infizieren sich vor allem über die Maul- und Nasenschleimhäute. Der Jäger sollte deshalb unbedingt beachten:
- keine Verfütterung von Eingeweiden, Innereien und Fleisch von Schwarzwild in rohem Zustand;
- den direkten Kontakt des Hundes zu erlegten Wildschweinen so gering wie möglich halten;
- kein unkontrolliertes Arbeiten des Jagdhundes am Schwarzwild!
- **Siehe auch Merkblatt für Jäger**

Probenahmeerlass 2020

Tollwut, Trichinellose, Echinokokkose

Jagdausübungsberechtigte sind nach §3a der Tollwut-Verordnung verpflichtet, alle kranken, verhaltensgestörten oder anderweitig auffällige erlegte wildlebende **Füchse, Marderhunde, Waschbären, Marder und Dachse** sowie verendete vorgenannte Tierarten und **Fledermäuse** auf Tollwut im TLV untersuchen zu lassen.

Anzahl einzusendender Tierkörper:

Landkreis Greiz: **36** (2019: 36 tatsächlich erbracht:**25**)

Aufwandsentschädigung: **5,00 €** (bis Soll erfüllt)

Tollwut/Trichinellose/Echinokokkose/Fuchsbandwurm

- 25 Tierkörper 2019 untersucht, davon
- Tollwut positiv: keiner
- Trichinellose: keiner
- Staupe positiv: 2 Tierkörper
- Fuchsbandwurm: 4 Tierkörper

AI-Aviäre Influenza (Wildvögel)

- Jährlich ist auf die Verpflichtung der Jagdausübungsberechtigten nach § 54 der Geflügelpest-Verordnung (Mitwirkung bei der Probenahme) in geeigneter Form hinzuweisen.
- § 54 Früherkennung
 - 1. von erlegten Vögeln Proben entnehmen und dem VLÜA zuzuleiten
 - 2. das gehäufte Auftreten kranker und verendeter Wildvögel dem VLÜA mitteilen

AI – Aviäre Influenza

- Landkreis Greiz:
- 3 Tierkörper von verendet aufgefundenen Wildvögeln
- (Risikospezies: Wasservogel- und Greifvogelspektrum)
- September bis Januar: Kombitupfer (Rachen/Kloake) von 3 erlegten Tieren (insbesondere Gänsevögel oder alternativ frische Proben von beobachtet abgesetzten Kot)
- Aufwandsentschädigung: 5,00 € je Tierkörper/Kombitupfer

Aviäre Influenza

- Erfüllung Probenahmesoll 2019: 4 Wildvögel
(davon **keiner** von Jägern)

Aufgrund eines seit Jahresbeginn 2020 plötzlichen und massiven überregionalen Ausbruchsgeschehens von Hochpathogener Aviärer Influenza (H5N8) in Geflügelbetrieben in Osteuropa wurde die Risikoeinschätzung des FLI aktualisiert!

Auch in Polen wurden seit Anfang des Jahres 12 Ausbrüche in Geflügelhaltungen gemeldet, wobei in einem Restriktionsgebiet auch ein positiv getesteter toter Habicht gefunden wurde. Ein Ausbruch ist nur 33 Km von der deutschen Grenze entfernt.

- Brandenburg meldete den Nachweis HPAI-H5N8 vom 19.01.2020 bei einer tot aufgefundenen Blässgans.

Bluetongue – Blauzungenkrankheit

Das Monitoring bei Wildwiederkäuern ist entfallen.

Das Virus (verschiedene Subtypen) ist aber in den Nachbarländern Frankreich und Italien in den letzten Jahren permanent vorhanden.

Seit Herbst 2018 sind auch in Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz wieder AK-positive Tiere gefunden worden, worauf eine Restriktionszone mit Verbringungsrestriktionen gebildet wurde.

Die Pflichtimpfung für Rinder-, Schaf- und Ziegenbestände (2007-2009) wurde aufgehoben.

Eine Impfung wird den Tierhaltern aber gegenwärtig wieder **empfohlen**.

Vielen Dank

Für Ihre Aufmerksamkeit



Wildschwein überrascht Jäger [3908] -...